



SITZUNGSVORLAGE

↓ Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Samtgemeinderat	25.06.2026	

Betreff:

Feststellung des Sitzverlustes des Ratsmitgliedes Herrn Christian Willms

Sachverhalt:

Ratsherr im Samtgemeinderat, Herr Christian Willms, hat seinen Wohnsitz im Gebiet der Samtgemeinde Holtriem zum 01.03.2026 aufgegeben. Durch den Wegfall des Wohnsitzes im Samtgemeindegebiet entfällt die Voraussetzung der Wählbarkeit gemäß § 49 Abs. 1 Nr. 2 NKomVG.

Gemäß § 52 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 NKomVG verliert ein Mitglied der Vertretung dadurch seinen Sitz in der Vertretung.

Dem Betroffenen wurde zuvor Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. Der Verlust ist durch die Vertretung, hier der Rat der Samtgemeinde Holtriem, festzustellen.

Beschlussvorschlag:

Gemäß § 52 Abs. 2 i.V.b. mit § 49 Abs. 1 Nr. 2. und § 52 Abs. 1 Nr. 2 NKomVG wird der Sitzverlust des Herrn Christian Willms im Rat der Samtgemeinde Holtriem hiermit festgestellt.

Westerholt, den 17.06.2026

(Wolfram)

Abstimmungsergebnis			
Fachausschuss	Ja:	Nein:	Enth.:
VA	Ja:	Nein:	Enth.:
RAT	Ja:	Nein:	Enth.: